Abfälle verwerten – Klima schützen.
AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH

ZERTIFIZIERT
Qualität ISO 9001
Umwelt ISO 14001
Entsorgungsfachbetrieb

Entsorgungszentrum Bassum
Klövenhausen 20 · 27211 Bassum
Telefon 04241/801-0 · Fax 04241/801-100
info@awg-bassum.de · www.awg-bassum.de

Postanschrift: AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH · 27209 Bassum

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Frau Anette Schröder
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

22.09.2021
Herrn Schweers
04241/801-150
schweers@awg-bassum.de

95. Flächennutzungsplanänderung (SO Kinderbetreuung Graue)
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns im Zuge des o. g. Vorhabens um Stellungnahme gebeten.

Die AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH hat gemeinsam mit dem zuständigen Fachdienst Straßenwesen des Landkreises Diepholz den Leitfaden **„Bauleitplanung unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten“** herausgegeben. Er gibt Hinweise über die abfallwirtschaftlichen Aspekte, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Um eine Befahrbarkeit mit Entsorgungsfahrzeugen zu gewährleisten, sind unter anderem folgende Auflagen zu beachten:

- Straßeneinmündungen sind mit mind. 10-m-Radien herzustellen.
- Wendeplätze in Stichstraßen müssen nach RAST06 einen Fahrbahnwendekreis von mind. 18 m aufweisen.

Sie erhalten eine Ausfertigung dieser aktuellen Richtlinie mit der Bitte um Berücksichtigung bei Ihren Planungsvorhaben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag:
- C. Schweers -

Bild 58: Flächbedarf für einen Wendekreis für ein 2-achsiges Müllfahrzeug (Quelle: RASt06)

1:250

Wendeanlagenradius: 10,00 m
Äußerer Wendekreisradius: 9,40 m
Radius Bordvorderkante: 9,00 m
Radius äußeres Vorderrad: 8,63 m
min. Radius der Fahrlinie: 7,57 m

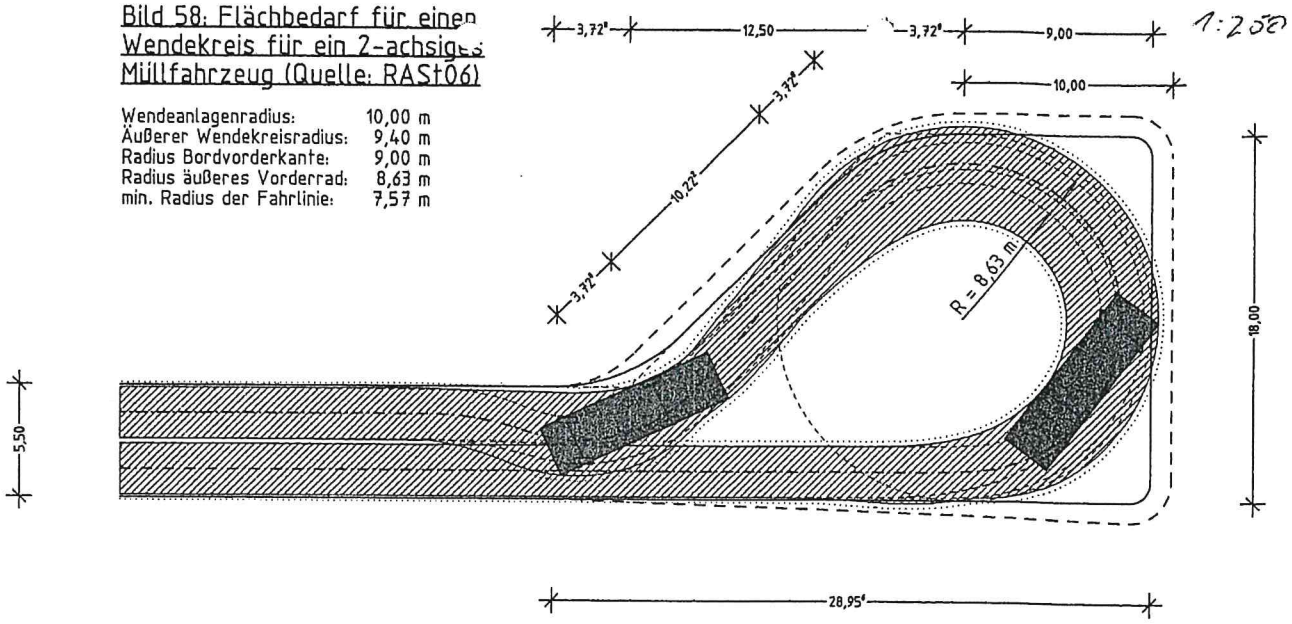

Bild 59: Flächbedarf für einen Wendekreis für ein 3-achsiges Müllfahrzeug (Quelle: RASt06)

Wendeanlagenradius: 10,50 m (10,75 m)
Äußerer Wendekreisradius: 10,25 m (10,50 m)
Radius Bordvorderkante: 9,50 m (9,75 m)
Radius äußeres Vorderrad: 9,43 m
min. Radius der Fahrlinie: 8,31 m

Die Maße der RASt06 sind extrem knapp bemessen (nur 7 cm zwischen Bord und Vorderrad).
Vorschlag: Klammerwerte mit Sicherheitszuschlägen in Anlehnung an die Maße des Bildes 58 der RASt06.

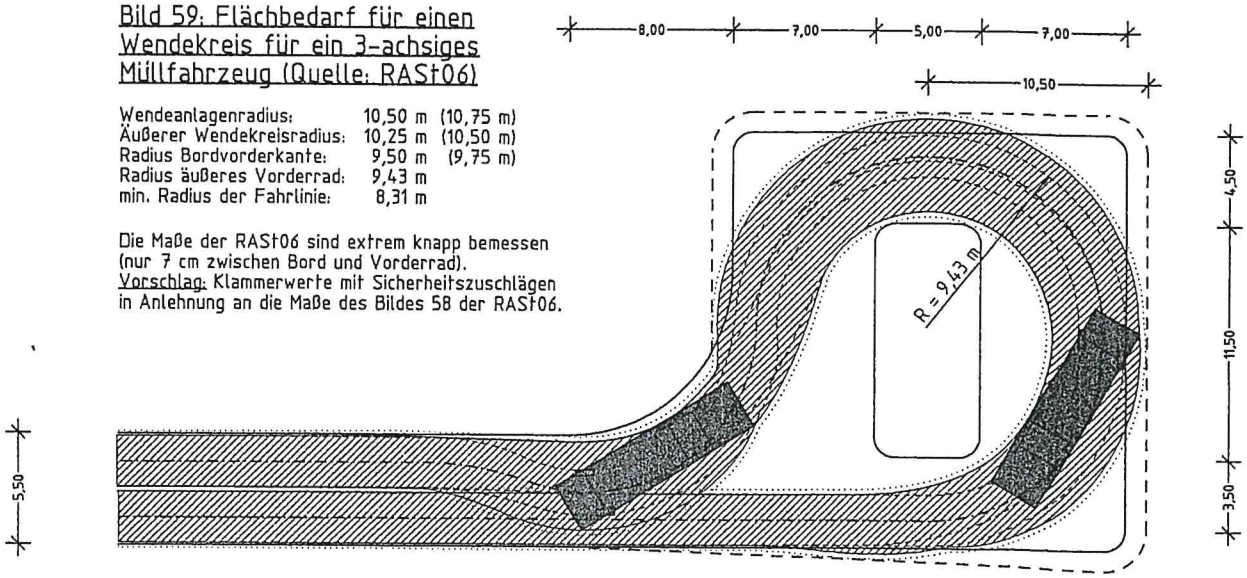

Eigenes Bild: Flächbedarf für einen Wendekreis für ein 3-achsiges Müllfahrzeug mit Nachlaufachse

Wendeanlagenradius: 9,25 m
Äußerer Wendekreisradius: 8,60 m
Radius Bordvorderkante: 8,25 m
Radius äußeres Vorderrad: 7,86 m
min. Radius der Fahrlinie: 6,77 m

Alle Maße in Anlehnung an die Maße des Bildes 58 der RASt06.

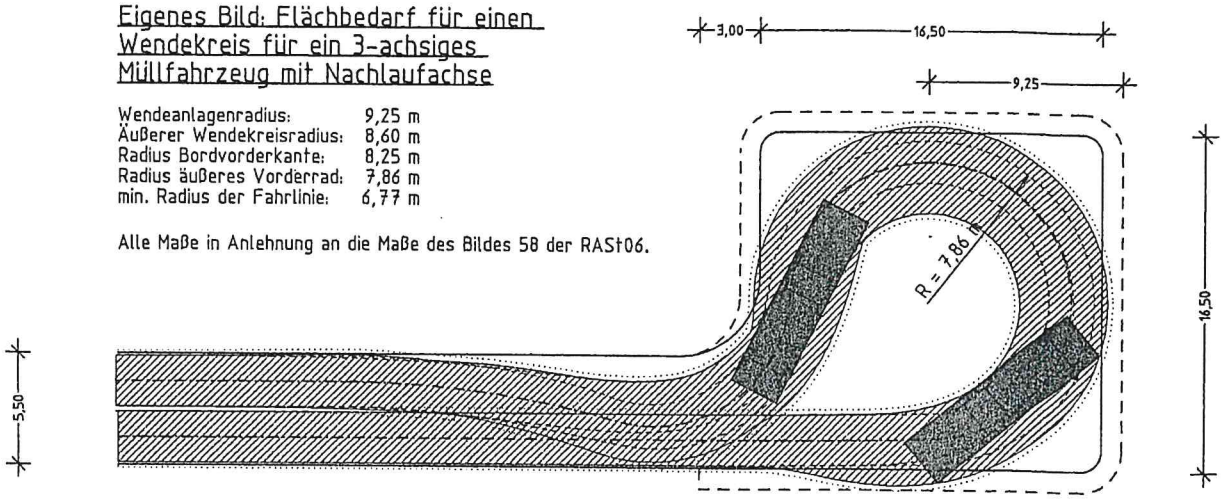

Schröder Anette

Von: Schweers, Christoph <schweers@awg-bassum.de>
Gesendet: Mittwoch, 22. September 2021 14:52
An: Schröder Anette
Betreff: Stellungnahme AWG
Anlagen: doc03001620210922145059.pdf; RAST06Wendekreise.pdf

Sehr geehrte Frau Schröder,

anbei die Stellungnahme der AWG zur Flächennutzungsänderung

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Christoph Schweers

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
22. Sep. 2021

AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH
Entsorgungszentrum Bassum
Klövenhausen 20, 27211 Bassum

Telefon: +49 4241 801-150
E-Mail: schweers@awg-bassum.de
Homepage: www.awg-bassum.de

Amtsgericht:Walsrode, HRB 110114
Geschäftsführer:Andreas Nieweler
Aufsichtsratsvorsitzender:Cord Bockhop

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Diese Nachricht ist vertraulich. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, bitte ich höflich um eine Mitteilung. Jede unbefugte Weiterleitung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Diese Nachricht dient lediglich dem Austausch von Informationen und entfaltet keine rechtliche Bindungswirkung. Aufgrund der leichten Manipulierbarkeit von E-Mails kann ich keine Haftung für den Inhalt übernehmen. Rechtliche Aussagen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung.

Wasserversorgung
Syker Vorgeest GmbH

WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Der Samtgemeindebürgermeister
z. Hd. Frau Schröder
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
24. Sep. 2021
per Mail

Datum: 23.09.2021
Aktenzeichen: FB4 / Schrö

Bankkonten:
Kreissparkasse Syke IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88
Volksbank eG Syke IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Ansprechpartner: Sascha Seekamp
Telefon-Durchwahl: 04242/9800-34
E-Mail: sascha.seekamp@syker-vorgeest.de

95. Flächennutzungsplanänderung (SO Kinderbetreuung Graue)
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und ötteltliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schröder,

wir beziehen uns auf Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen wie folgt mit:

Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH nicht für die löschwasserseitige Absicherung zuständig ist.

Des Weiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Kosten zur Sicherung von Bäumen im Bestand dem Eigentümer / Erschließungsträger unterliegen. Ebenso sind die Kosten für die Sicherung von Bäumen, die nachträglich auf der Trasse unserer Versorgungsleitung gepflanzt wurden, vom Eigentümer zu übernehmen. Die Sicherung ist erforderlich bei allen Maßnahmen zum Unterhalt, zur Wartung und zur Erweiterung von unseren Betriebsmitteln, wie Rohrleitungen und Armaturen.

Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

i. A. Sascha Seekamp
(Leitung Technik)

Schröder Anette

Gemeinde Isen-Vilsen
29. Sep. 2021
per Mail
4

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Mittwoch, 29. September 2021 08:43
An: Schröder Anette
Betreff: AW: 95. Flächennutzungsplanänderung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ID[|#1695324880#39415071#75f019f#|]

Guten Tag Frau Schröder,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:
https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.
Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner André Osterloh unter der folgenden Rufnummer: 04221 9819-294.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Andre Osterloh

EWE NETZ GmbH
Fischstr. 35, 27749 Delmenhorst

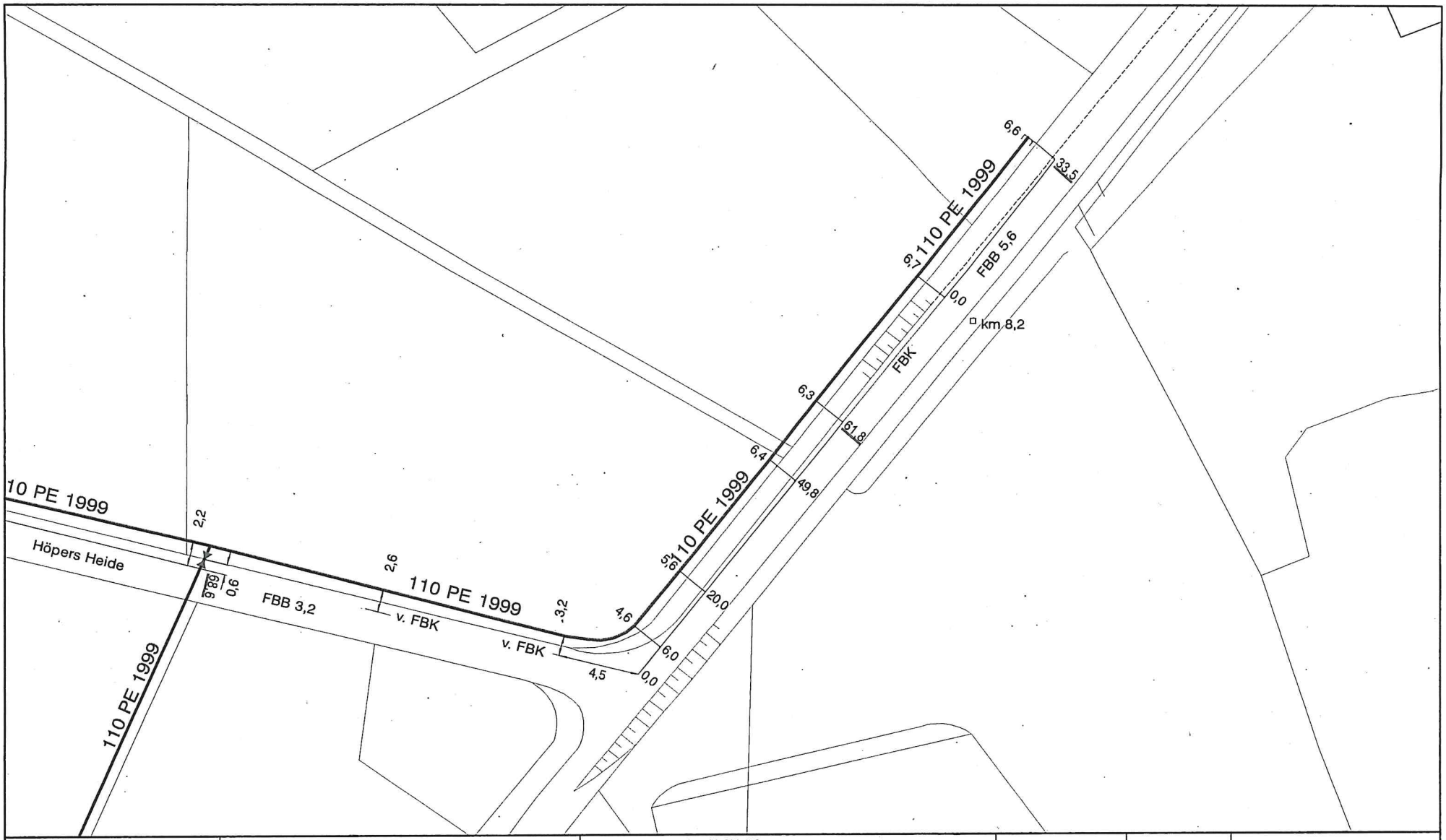

EWE netz	Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.	Anschlußblatt 2 **Gas**		Maßstab: 1:1000 Blatt: 1/2 Benutzer: michaelmatheja Ausgabedatum: 21.10.2021
		Wegen ständiger Netzveränderungen haben die Pläne nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer von vier Wochen.		
Störungsnummer: Gas: 0800 0500 505, Strom/TK: 0800 0600 606 Trinkwasser: 0800 0700 707, Wärme: 0800 3932010		Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers. X: 32503340 Y: 5842367	Organisation: Gemeinde:	Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Asendorf

Anschlußblatt 1

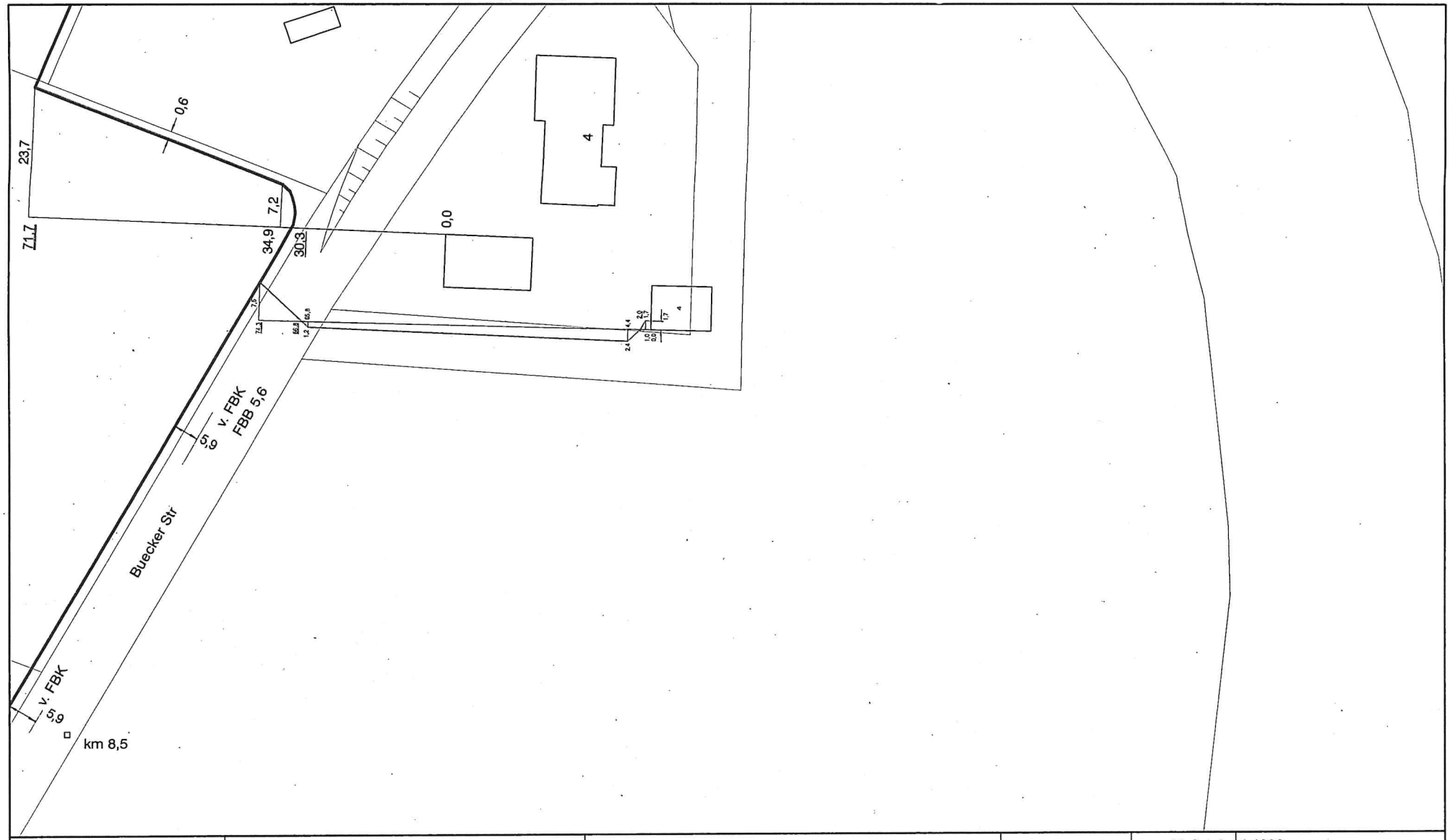

EWEnetz

Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.

Gas

Maßstab:	1:1000
Blatt:	2/2
Benutzer:	michaelmatheja
Ausgabedatum:	21.10.2021

Wegen ständiger Netzveränderungen haben die Pläne nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer von vier Wochen.

Störungsnummer: Gas: 0800 0500 505, Strom/TK: 0800 0600 606

Trinkwasser: 0800 0700 707, Wärme: 0800 3932010

Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE NETZ GmbH.
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

X: 32503340 Y: 5842203

Organisation:	Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Gemeinde:	Asendorf

Anschlußblatt 1

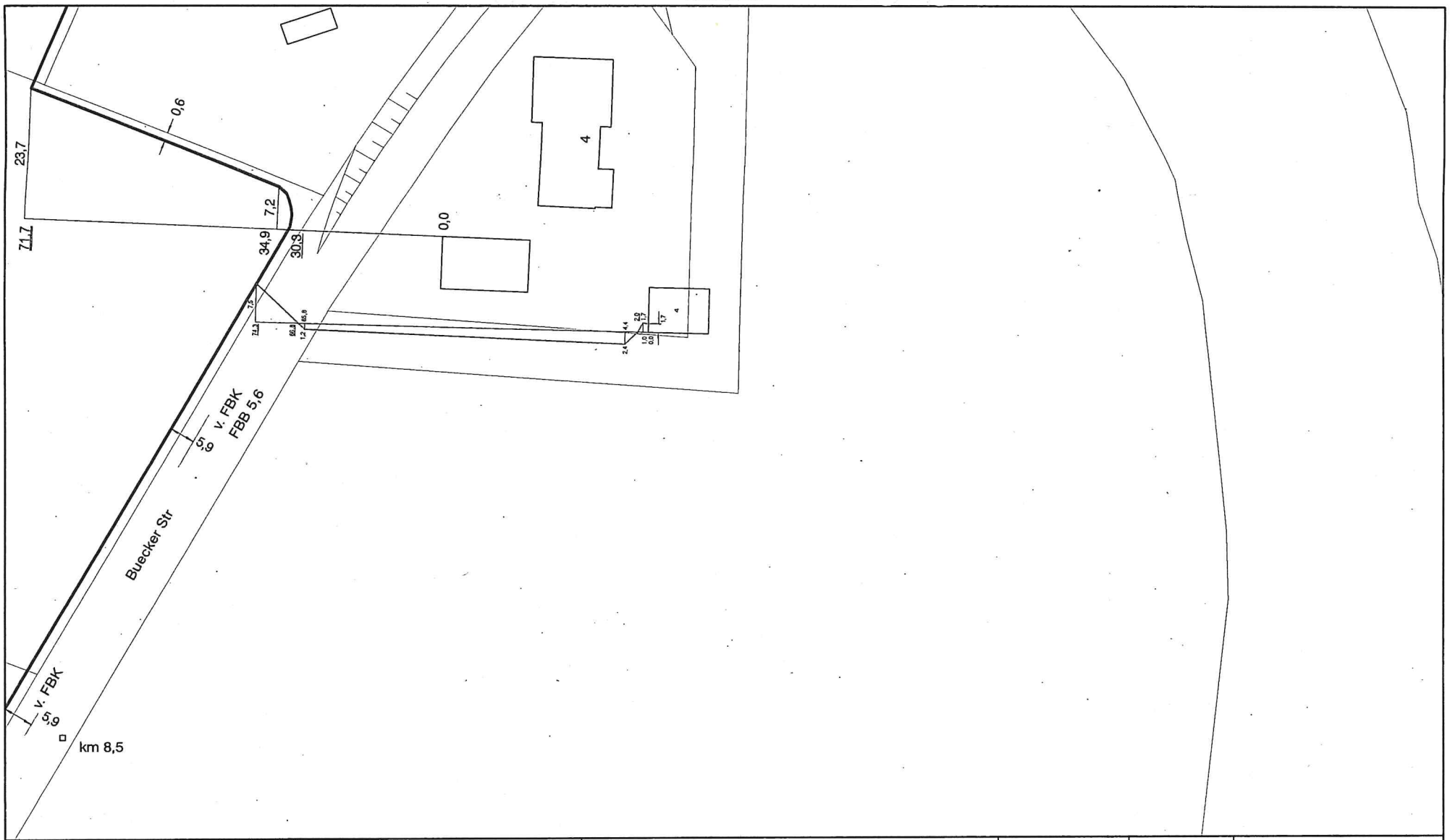

EWE netz	Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.	**Gas MD ND Detail**		Maßstab:	1:1000
				Blatt:	2/2
				Benutzer:	michaelmatheja
				Ausgabedatum:	21.10.2021
		Wegen ständiger Netzveränderungen haben die Pläne nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer von vier Wochen.			
Störungsnummer: Gas: 0800 0500 505, Strom/TK: 0800 0600 606		Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.	Organisation:	Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
Trinkwasser: 0800 0700 707, Wärme: 0800 3932010		X: 32503340 Y: 5842203	Gemeinde:	Asendorf	

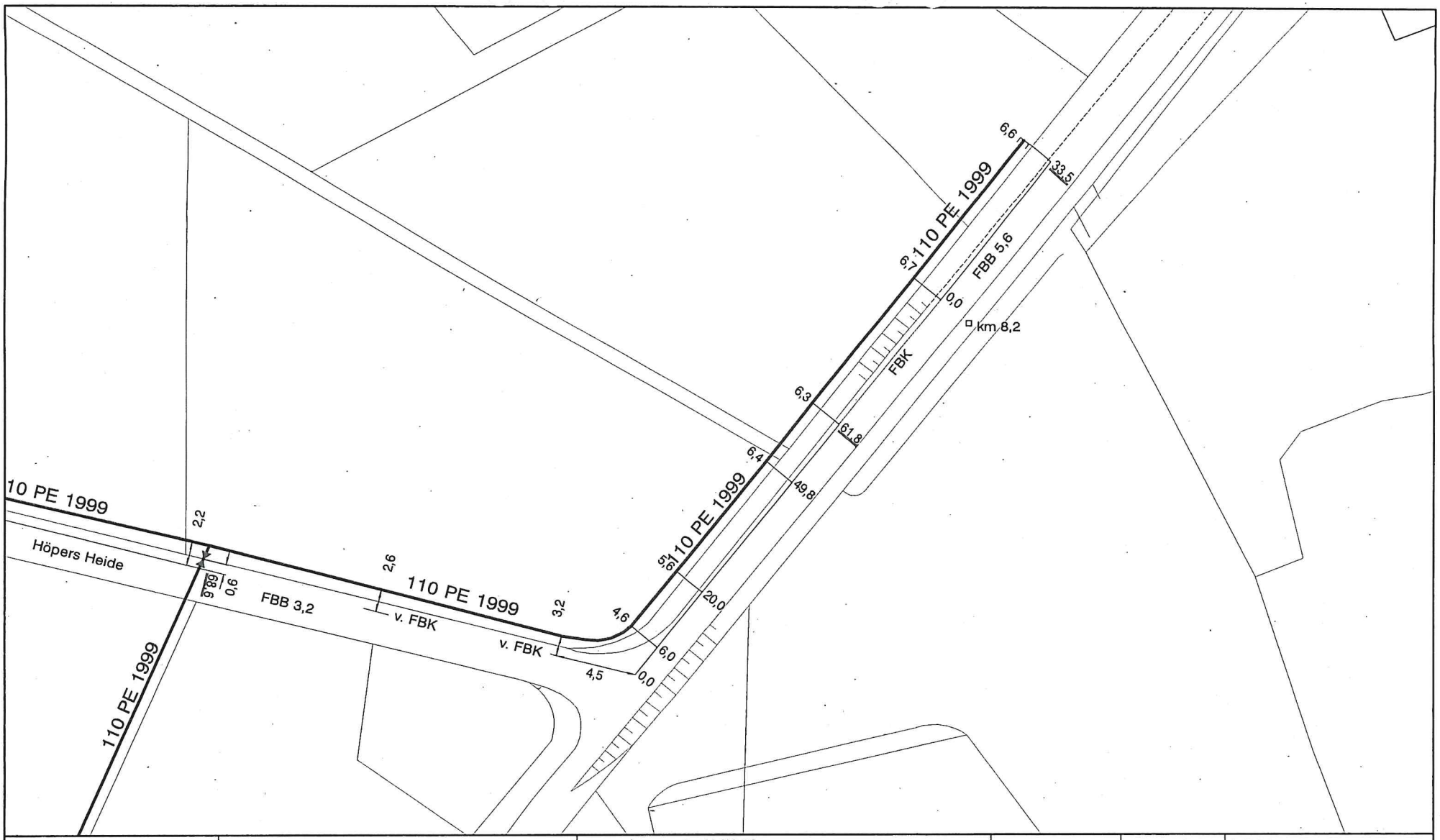

EWE netz	Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.	Anschlußblatt 2 **Gas MD ND Detail**		Maßstab: 1:1000 Blatt: 1/2 Benutzer: michaelmatheja Ausgabedatum: 21.10.2021
		Wegen ständiger Netzveränderungen haben dle Pläne nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer von vier Wochen.		
Störungsnummer: Gas: 0800 0500 505, Strom/TK: 0800 0600 606 Trinkwasser: 0800 0700 707, Wärme: 0800 3932010		Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers. X: 32503340 Y: 5842367	Organisation: Gemeinde:	Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Asendorf

LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

TB-2021-01105

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Graue, Bücker Straße, 95. Änd. FNP "SO Kinderbetreuung Graue)

Antragsteller: Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

Luftbilder:	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung:	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
Sondierung:	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung:	Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung:	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche B

Luftbilder:	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung:	Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung:	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung:	Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung:	Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:
Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsens bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgln.niedersachsen.de

Internet
www.lgln.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Ergebniskarte TB-2021-01105

Maßstab 1 : 5.000

Erstellt am: 30.09.2021

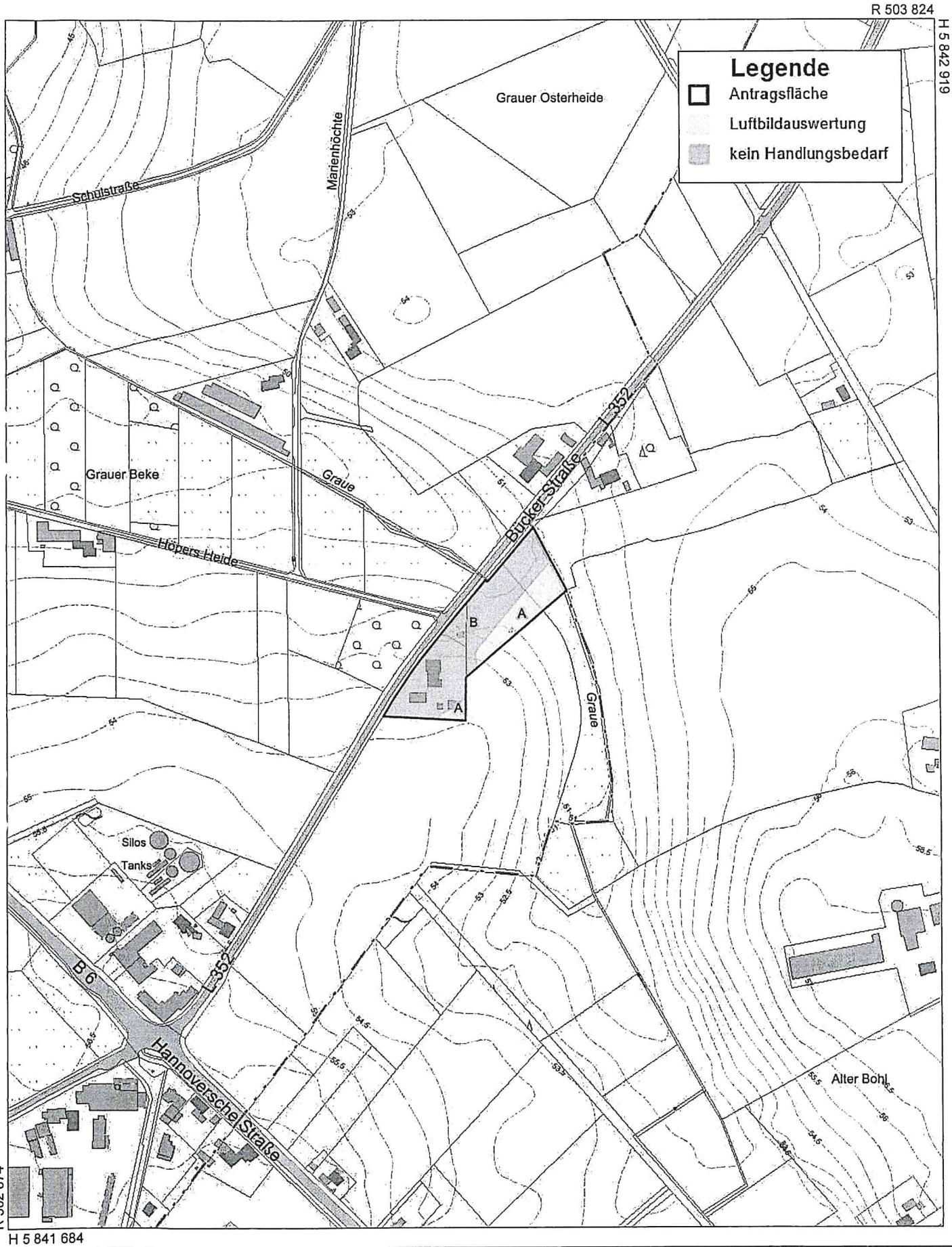

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Diese amtliche Karte und ihre zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen(NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.
© 2021 LGLN

LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
30. Sep. 2021
per Mail

Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen
Frau Anette Schröder
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bearbeitet von Silvia Weihtag

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	30.09.2021
FB4	21.09.2021	TB-2021-01105	E-Mail	kbd-postfach@lgln.niedersachsen.de		

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Graue, Bücker Straße, 95. Änd. FNP "SO Kinderbetreuung Graue)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.
Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen,die Sie über folgenden Link abrufen können:
http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Silvia Weihtag

Anlagen
1 Kartenunterlage(n)

avacon

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
21. Okt. 2021
per Mail

Avacon Netz GmbH, Am Winklerfelde 1, 28857 Syke

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Avacon Netz GmbH
Am Winklerfelde 1
28857 Syke

www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner
Rouven Brüning
Betrieb Verteilnetze Syke

T +49 42 42-6 95-3 16 74
F +49 42 42-6 95-4 01 32
M +49 1 51-62 41 87 97

rouven.bruening@avacon.de
Unser Zeichen: DMMY

Datum
19. Oktober 2021

95. Flächennutzungsplanänderung (SO Kinderbetreuung Graue)
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Ihr Zeichen: FB4 / Schrö Ihr Datum: 14.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 14.09.2021 geben wir zu der oben genannten Flächennutzungsplanänderung grundsätzlich unsere Zustimmung.

Im öffentlichen Bereich sind Versorgungsanlagen im Eigentum der Avacon Netz GmbH vorhanden und die bestehenden Gebäude mit Energie versorgt. Eine Gefährdung der vorhandenen Versorgungsanlagen und eine Gefährdung der gesicherten Versorgung mit Energie muss ausgeschlossen sein. Bitte beachten Sie unsere Leitungsschutzanweisung.

Bestandspläne und die Leitungsschutzanweisung für Ihre Planungen werden Ihnen über unser Portal der Leitungsauskunft https://meine-planauskunft.de oder über die Email: leitungsauskunft@avacon.de übersendet.

Die Versorgung mit Energie werden wir an die Bedürfnisse unserer Kunden anpassen.

Eine Stellungnahme zu unseren 110kV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmeldenetzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.

Vor geplanten Bautätigkeiten sind vom ausführenden Unternehmen Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin schriftlich an Ihrem Verfahren.
Änderungen in der Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN DE35 2507
0070 0060 1336 00
BIC DEUTDE2HXXX

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
USt-IdNr. DE 281304797

Mitglieder der Geschäftsführung
André Bruschek
Christian Ehret
Frank Schwermer

Datum
19. Oktober 2021

Freundliche Grüße

Joerg Soll
Digital unterschrieben von Joerg Soll
Datum: 2021.10.19 11:48:30 +02'00'

i.V.
Jörg Soll

Rouven Bruening
Digital unterschrieben von Rouven Bruening
Datum: 2021.10.19 10:04:51 +02'00'

i.A.
Rouven Brüning

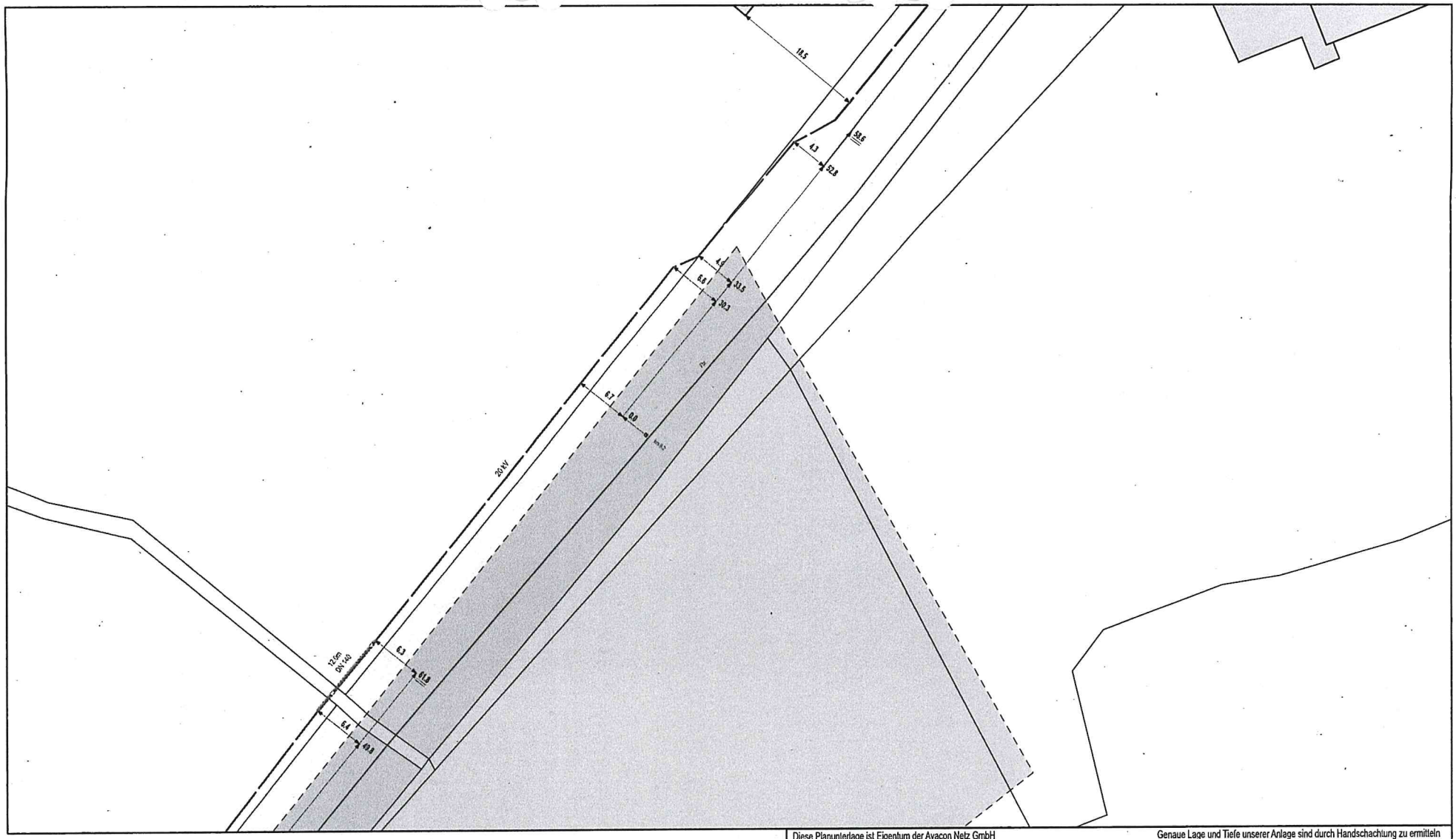

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

N

avacon

Auskunft / Fortführung		Vorgangs-Nr.:	0344960
Ansprechpartner:	DMMY		
Druckdatum:	22.09.2021		
Ort:	Asendorf		
Straße:	Bücker Straße		
Sparte(n):	Strom Mittelspannung		

Bemerkungen:

Maßstab: 1:500 | Blatt-Nr.: 01

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 GLL LGLN

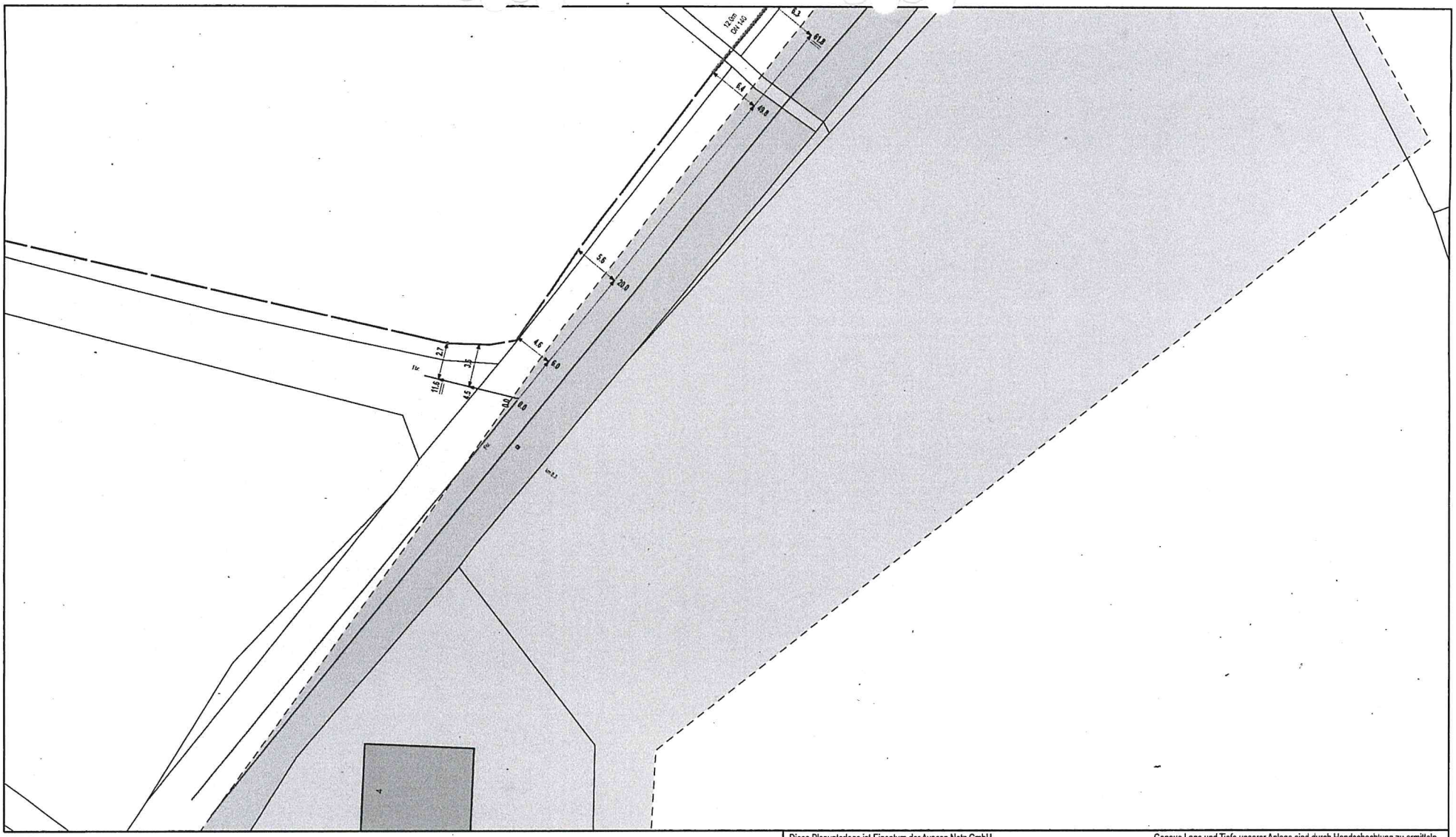

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Auskunft / Fortführung		Vorgangs-Nr.:	0344960
Ansprechpartner:	DMMY		
Druckdatum:	22.09.2021		
Ort:	Asendorf		
Straße:	Bücker Straße		
Sparte(n):	Strom Mittelspannung		

Bemerkungen:

Maßstab: 1:500 | Blatt-Nr.: 02

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 GLL LGLN

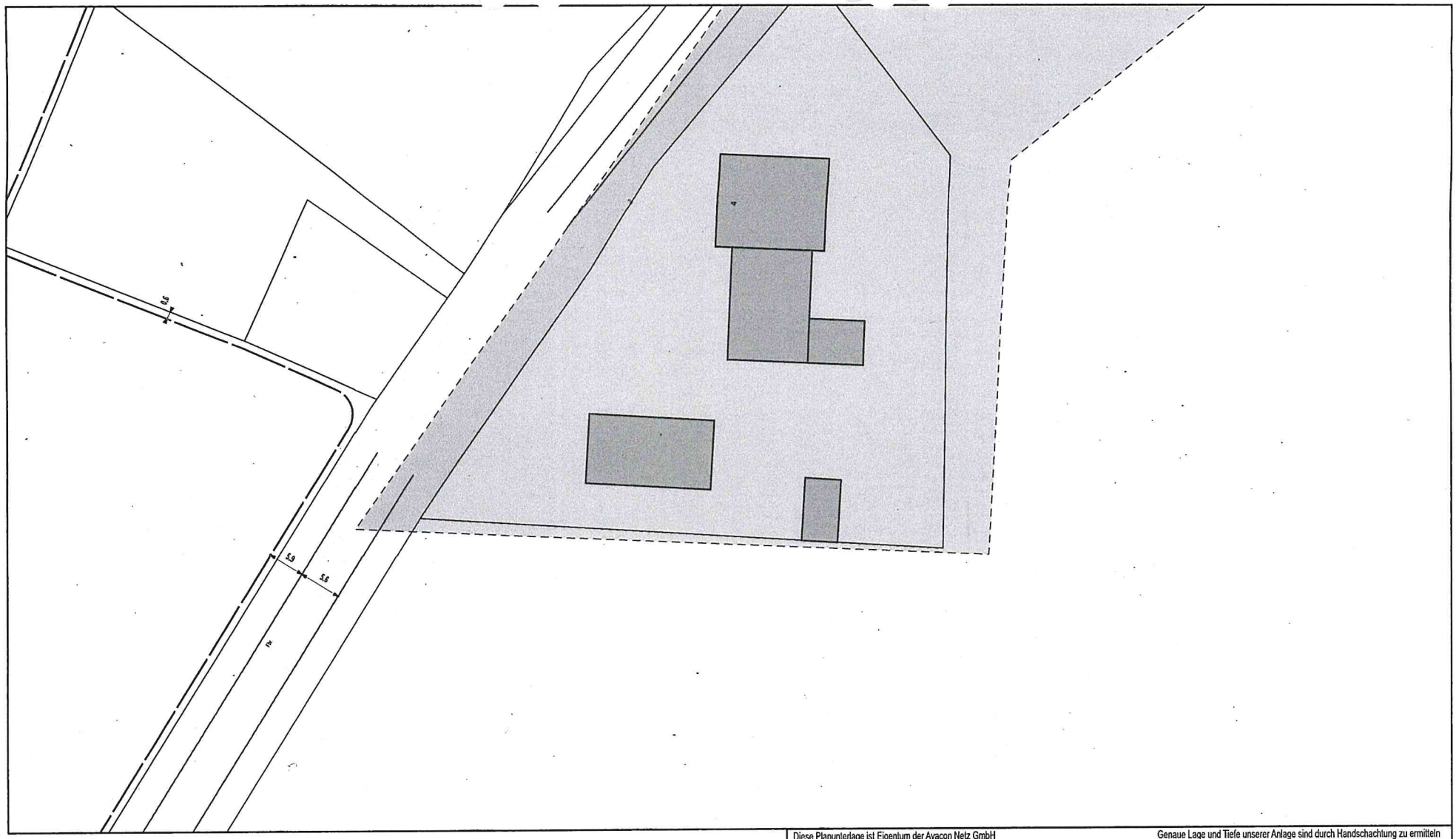

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

N

avacon

Bemerkungen:

Maßstab: 1:500 | Blatt-Nr.: 03

Auskunft / Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0344960
Ansprechpartner:	DMMY
Druckdatum:	22.09.2021
Ort:	Asendorf
Straße:	Bücker Straße
Sparte(n):	Strom Mittelspannung

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 GLL LGLN

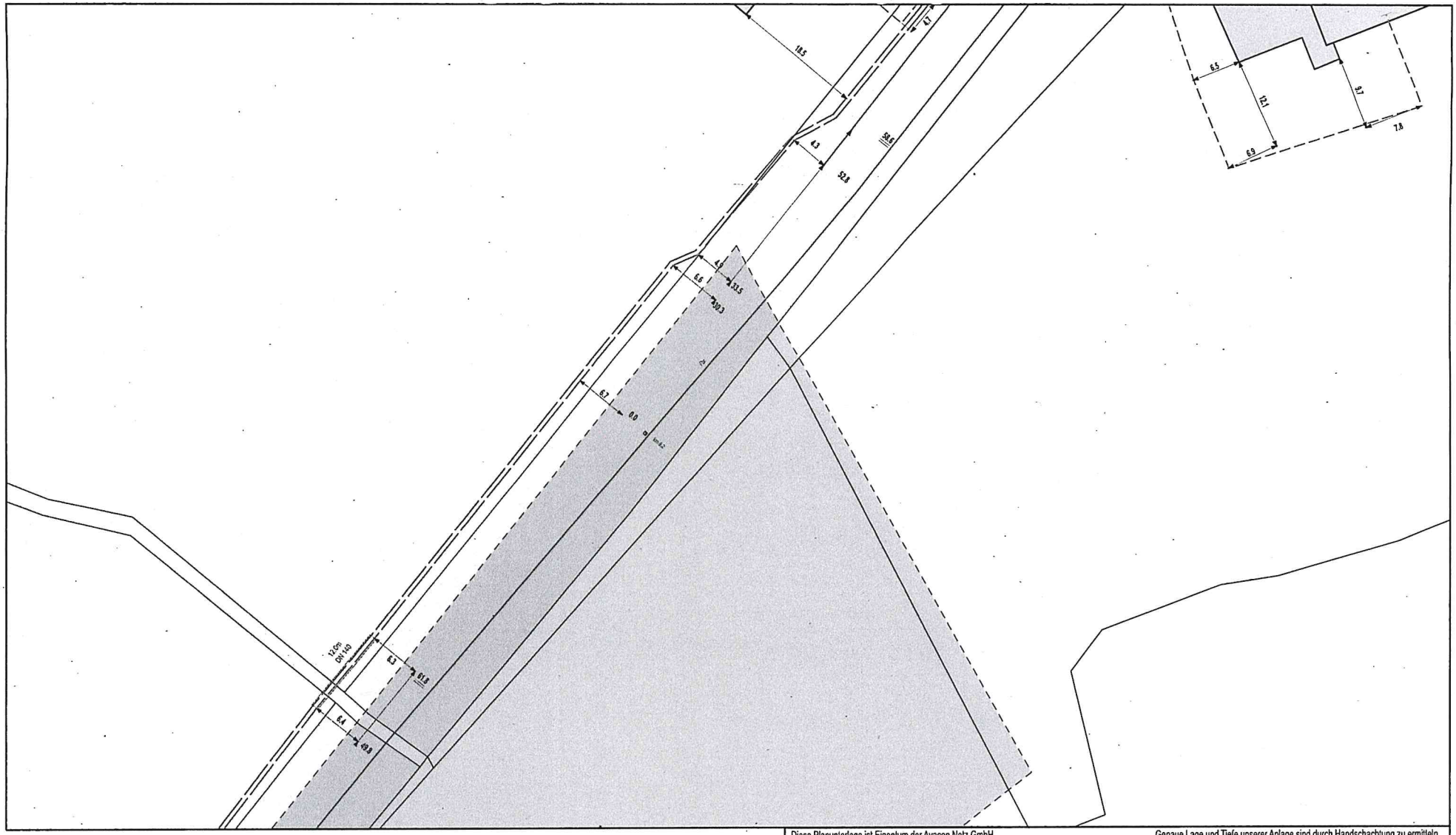

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

N

avacon

Auskunft / Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0344960
Ansprechpartner:	DMMY
Druckdatum:	22.09.2021
Ort:	Asendorf
Straße:	Bücker Straße
Sparte(n):	Strom Niederspannung

Bemerkungen:

Maßstab: 1:500 | Blatt-Nr.: 01

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 GLL LGLN

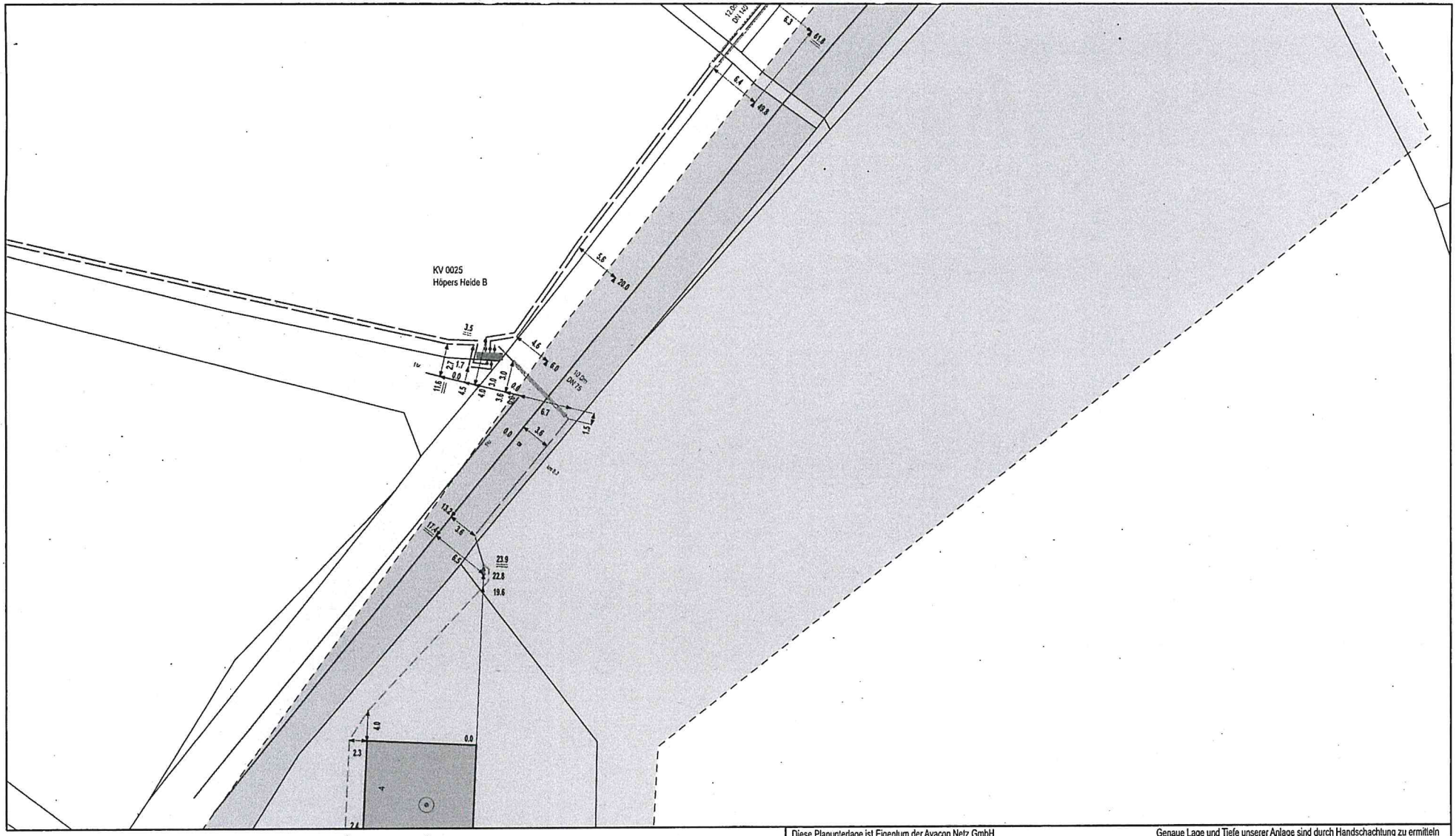

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Bemerkungen:		Auskunft / Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0344960
		Ansprechpartner:	DMMY
		Druckdatum:	22.09.2021
		Ort:	Asendorf
		Straße:	Bücker Straße
Maßstab: 1:500	Blatt-Nr.: 02	Sparte(n):	Strom Niederspannung

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 GLL LGLN

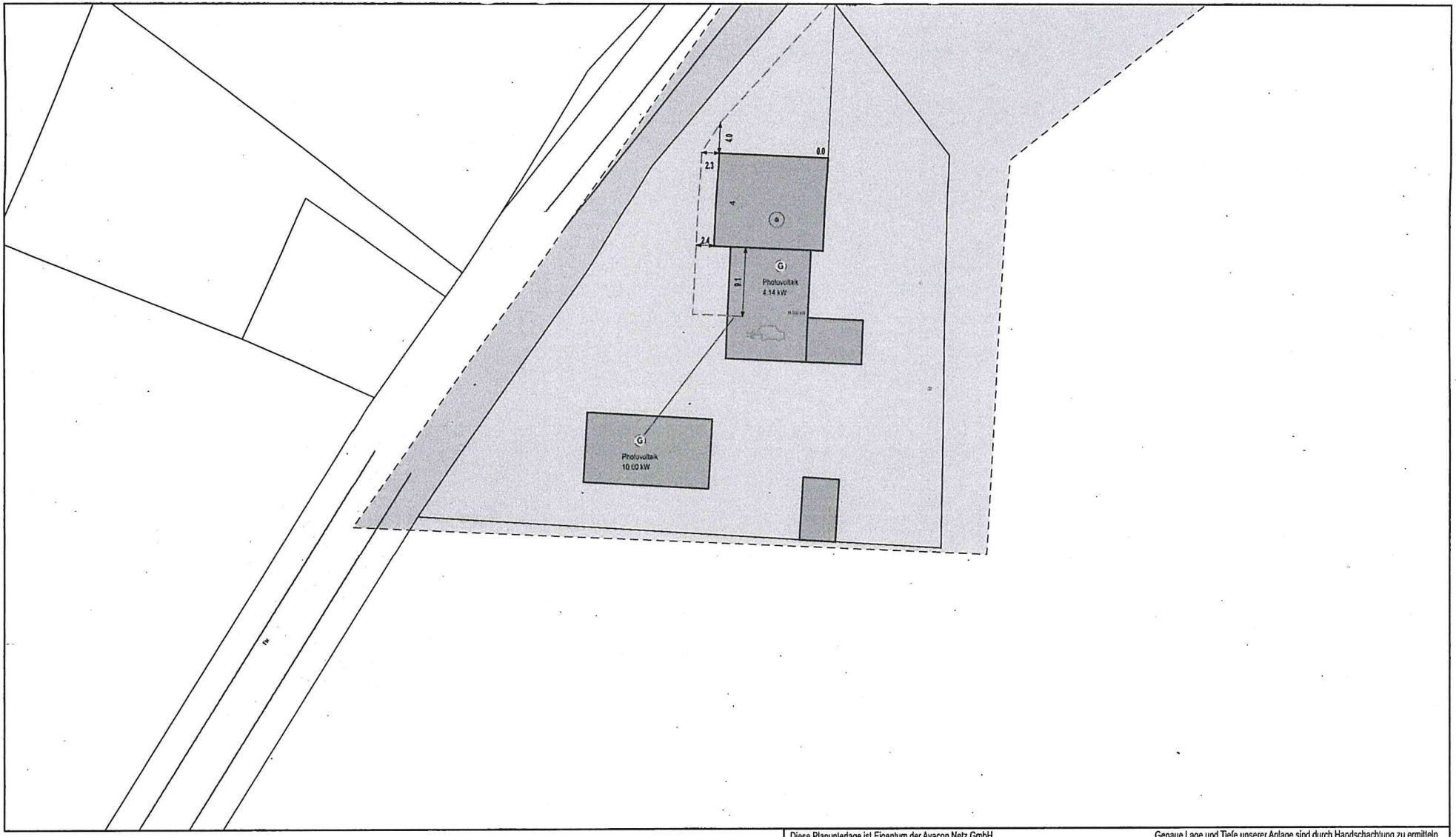

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Auskunft / Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0344960
Ansprechpartner:	DMMY
Druckdatum:	22.09.2021
Ort:	Asendorf
Straße:	Bücker Straße
Sparte(n):	Strom Niederspannung

Bemerkungen:

Maßstab: 1:500 | Blatt-Nr.: 03

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 GLL LGLN

Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Herr Nölker
Gebäude: Kreishaus Diepholz (Eingang "Römlingstr.")
Zimmer: B026
Telefon: 05441/976-4508
Handy:
Telefax: 05441/976-1758
E-Mail: * jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * http://www.diepholz.de
*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
28. Okt. 2021

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen **(bei Antwort bitte angeben)**	49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
FB 04/Sro		63 DH 03770/2021/81	25.10.2021

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen; 95. Flächennutzungsplanänderung (SO Kinderbetreuung Graue); Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Unvermeidbare artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sowie Ausschlussgründe aufgrund der Anforderungen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB sind nach derzeitigem Informationsstand bezogen auf die Flächennutzungsplanebene nicht abzuleiten.

Auf der nachgelagerten Planungsebene sind die Anforderungen des Artenschutzrechts und der Eingriffsregelung ordnungsgemäß und fachkundig abzuarbeiten.

Hinweis zu den Ausführungen des Umweltberichtes:

Die in Kapitel 2.3.2 dargestellte Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung ist fehlerhaft. Hier wird bei der Gegenüberstellung des Bestands- und Planungsflächenwertes im Text ein Defizit von 7.624 Wertpunkten beschrieben. Gemäß der tabellarischen Darstellung ergibt sich allerdings ein Defizit von 13.819 WP (17.625 WP Bestand – 3.806 WP Planung).

Auf der nachgelagerten Planungs-/Genehmigungsebene erscheint im Sinne einer funktionalen Kompensation der vom zukünftigen Eingriff betroffenen Schutzgüter zumindest eine Teilkompensation vor Ort zwecks Eingrünung der Baulichkeiten (Schutzgut Landschaftsbild)

und Gewährleistung ggf. entfallender Lebensräume für das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften geboten.
Die in Kap. 2.3.2 dargestellte ausschließliche Kompensation auf einer externen Fläche erscheint unzureichend.

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - ABFALL- UND BODENSCHUTZ

Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (10/2021) keine erfassten Altlasten (Altablagerungen, Altstandorte oder Verdachtsflächen).

Sollten sich bei der weiteren Planung, bei der Erschließung oder bei der Bebauung Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben, so ist dieses der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz unverzüglich mitzuteilen.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - DENKMALSCHUTZ

Statt des Hinweises darauf, dass keine grundsätzlichen denkmalpflegerischen Bedenken bestehen. wäre der Hinweis auf mögliche Funde besser. Im späteren Genehmigungsverfahren für die Kita wird es vermutlich zu Auflagen hinsichtlich einer archäologischen Baubegleitung kommen.

Freundliche Grüße

i.A.

Nölker